

Organisation und Durchführung des Berufspraktikums

(Rechtliche Grundlage ist die Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005)

Ziele des Berufspraktikums

„Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant soll befähigt werden,

1. die in der Fachschule erworbenen theoretischen und didaktisch-methodischen Kenntnisse sowie praktischen Fähigkeiten selbstverantwortlich und unter Berücksichtigung der Aufgaben und Zielsetzungen der Ausbildungsstätte sowie ihrer Organisationsstruktur und ihrer Arbeitsmittel in der beruflichen Praxis anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen,
2. Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen, Handlungsweisen im Hinblick auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu beobachten, zu dokumentieren und zu unterstützen sowie die entsprechende pädagogische Arbeit auch selbständig zu gestalten,
3. eine Gruppe sowohl selbständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu führen,
4. eigene Wirkungsmöglichkeiten zu erproben und sich in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen zu üben,
5. in der Ausbildungsstätte anfallende routinemäßige Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und
6. die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten mit zu gestalten.“ (§ 9,2)

Grundlage des Berufspraktikums

„Das Berufspraktikum wird nach einem Rahmenplan durchgeführt. Es wird von der Fachschule betreut und begleitet.“ (§ 9,5)

Der Rahmenplan ist von den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten von der Homepage der Schule herunterzuladen. Auf der Grundlage dieses Rahmenplans erstellen Sie gemeinsam mit Ihrer Anleiterin / Ihrem Anleiter Ihren individuellen Ausbildungsplan.

Schulischer Unterricht während des Berufspraktikums

„Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten haben monatlich mindestens einmal, mit Ausnahme in den Ferien, an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen, die von der Fachschule durchgeführt wird und für die sie von der Ausbildungsstätte freigestellt werden. (...) Den Unterrichtsumfang regelt die Stundentafel.“ (§ 9,8)

Laut Stundentafel umfasst das Lernmodul 13 (Abschlussprojekt), das sich auf das Berufspraktikum bezieht, 80 Stunden.

Die zeitliche und inhaltliche Verteilung der 80 Stunden wird Ihnen rechtzeitig vorgelegt. In der Regel findet einmal im Monat ein Unterrichtstag von 8 Stunden statt. Dieser wird von den Sie betreuenden Lehrkräften angeleitet.

Bericht über die fachlichen Leistungen

„Die Ausbildungsstätte legt der Fachschule am Ende des Berufspraktikums spätestens zwei Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung einen Bericht über die fachlichen Leistungen der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten vor. Der Bericht ist von den an der Ausbildung in der Ausbildungsstätte Beteiligten zu erstellen und zu unterzeichnen.

Der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten ist Gelegenheit zur Kenntnis- und Stellungnahme zu geben.“ (§ 9,9)

Die Beurteilung der fachlichen Leistungen muss mindestens ausreichend sein, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden.

Projektarbeit

Im Rahmen des Lernmoduls 13 (Abschlussprojekt) müssen Sie im Berufspraktikum eine Projektarbeit planen, durchführen, schriftlich dokumentieren und in der Abschlussprüfung präsentieren.

Die Bearbeitungsdauer beträgt laut Fachschulverordnung 8 – 10 Monate, der genaue Abgabetermin wird vom Lehrerteam festgelegt.

Das Thema des Abschlussprojektes wählen Sie zunächst auf der Grundlage Ihrer Beobachtungen in der Praxisstelle (vgl. Situationsansatz) selbst aus. Diese Wahl besprechen Sie mit Ihrer betreuenden Lehrerin oder Ihrem Sie betreuenden Lehrer. Während der Anfertigung Ihrer Projektarbeit werden Sie von den jeweiligen Lehrkräften betreut.

Für die Anfertigung der Projektarbeit erhalten Sie eine Gliederung, die verbindlich gilt. Die Ausarbeitung geht mit 60% in die Gesamtbewertung ein.

Abschluss am Ende des Berufspraktikums (vgl. §11)

Am Ende des Berufspraktikums findet eine Abschlussprüfung statt. Diese besteht aus:

- a) der Präsentation der Projektarbeit und
 - b) einem sich anschließenden ca. 20-minütigem Kolloquium.
- Diese beiden Teile gehen mit 40% in die Gesamtbewertung ein.

Für die Bewertung der Projektarbeit gilt folgende Gewichtung:

- inhaltliche Bewältigung: 40%
- methodische Durchführung: 15%
- formale Anforderungen: 5%

Für den erfolgreichen Abschluss des Berufspraktikums müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Note der Abschlussprüfung (Projekt, Präsentation und Kolloquium) muss mindestens ‚ausreichend‘ sein und
- die fachlichen Leistungen während des Berufspraktikums müssen mit mindestens ‚ausreichend‘ bewertet werden.

Fehlzeiten/ Bestätigung der Arbeitszeit

Betragen die krankheitsbedingten Fehlzeiten mehr als 20 Arbeitstage, so verlängert sich das Berufspraktikum um die über die 20 Tage hinausgehenden Fehltage. Die Nacharbeit muss durch eine schriftliche Bescheinigung der Praxisstätte nachgewiesen werden, erst dann wird das Abschlusszeugnis ausgehändigt.

Hohe oder unklare Fehlzeiten werden der Fachschule rechtzeitig gemeldet, ggf. wird eine Attestpflicht eingefordert.

Am Ende des Berufspraktikums (spätestens 2 Wochen vor den Prüfungskolloquien) bestätigen die Einrichtungen die erfüllte Arbeitszeit.

Praxisbesuche

Während des Berufspraktikums findet in der Regel einmal ein Praxisbesuch durch die betreuende Lehrkraft in der Praxisstelle statt. Bei Bedarf sind mehrere Besuche möglich.